

Bericht aus dem Gemeinderat

Am Montag, dem 17. August 2026 fand ab 19:00 Uhr die planmäßige Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kreischa statt. Zur Sitzung konnte der Bürgermeister 14 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Pressevertreter und Vertretung der Verwaltung begrüßen. Der Gemeinderat beriet nach folgender Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beratungs- und Beschlussfähigkeit, Hinweis zur Ladung, Feststellung der Tagesordnung
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnisgabe der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2026
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 16 Abs. 3 Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kreischa
5. Information über den Bericht zum Vollzug des Haushalts- und Wirtschaftsplanes im Haushaltsjahr 2026 zum 30.06.2026 - Zwischenbericht gemäß § 75 SächsGemO
6. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen, Vorbescheiden, Befreiungen, Voranfragen und Bauleitplanung der Nachbargemeinden
 - 6.1. 1. Nachtrag zur Baugenehmigung zur Nutzungsänderung von Räumen eines Einfamilienhauses zu einem Friseursalon (1 Arbeitsplatz mit 2 Bedienplätzen) in 01731 Kreischa, Brandmühlenstraße 14, Flurstück 61/2 der Gemarkung Kautzsch
 - 6.2. Errichtung eines Gebäudes mit 10 Ferienwohnungen und eines Gebäudes zur Büro- und Garagennutzung unter teilweiser Erhaltung von Außenwänden des Gebäudebestandes in 01731 Kreischa, Am Mühlgraben 15, 17, Flurstück 32 Gemarkung Niederkreischa und Flurstück 63 Gemarkung Oberkreischa
 - 6.3. Geländeauffüllung (nachträglicher Antrag) in 01731 Kreischa, Lockwitzer Str. 4, Flurstücke 449/1, 449/2, 449/3 und 427 der Gemarkung Gombsen
 - 6.4. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in 01731 Kreischa, Babisnauer Str. 16a, Flurstück 25/2 der Gemarkung Bärenklause
7. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für die Ortsfeuerwehr Lungkwitz, die Jugendfeuerwehr Kreischa und die Ortsfeuerwehr Kautzsch
8. Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

II. Nichtöffentliche Sitzung

Der Bürgermeister begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Ebenso wurden die formal notwendigen Hinweise zur Einhaltung der Ladungsfrist und eventueller Anzeigen von Ladungsmängeln übermittelt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ergriff der Fraktionsvorsitzende der Freien Bürgervertretung Kreischa (FBK), Herr Gemeinderat Rühle, das Wort. Zusammen mit dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der Fraktion AfD Kreischa, Herrn Schurzky und dem Fraktionsvorsitzenden der Fraktion CDU – Die Linke, Herrn Braun, übergab er dem Bürgermeister eine Ehrenurkunde des Gemeinderates und einen Blumenstrauß in den Kreischaer Farben, die Kreischaer Melodie, in Anerkennung seiner 25jährigen Dienstzeit als Bürgermeister der Gemeinde Kreischa zum 01.08.2026.

Die Fraktionsvertreter würdigten in einer kurzen Ansprache und persönlichen Glückwünschen die Tätigkeit des Bürgermeisters und gaben ihrer Hoffnung Ausdruck, dass diese auch in den weiteren Amtsjahren der guten Zusammenarbeit und Entwicklung der Gemeinde dient. Der Bürgermeister bedankte sich herzlich für diese unerwartete Anerkennung und freute sich über die überreichte Ehrenurkunde. Er unterstrich in seiner kurzen Ansprache nochmals, dass die sachliche Zusammenarbeit im Gemeinderat über alle Legislaturen hinweg stets im Vordergrund stand und steht und ein gemeinsames Miteinander für die Entwicklung des Orts gesucht wird. Dass es dabei zu sachlichen Diskussionen kommt, ist Teil der Demokratie und der Willensbildung. Er hob auch hervor, dass eine Beschlussfassung bis auf sehr wenige Ausnahmen fast immer einstimmig erfolgt.

Nach Rückkehr zur Tagesordnung stellte der Gemeinderat fest, dass es an dieser keine Änderung gab und beriet entsprechend der Einladung. Die Mitunterzeichner der Sitzungsniederschrift wurden festgelegt, ebenso wurden die Sitzungsniederschriften der letzten Sitzung bekannt gegeben.

TOP 4 - Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 16 Abs. 3 Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kreischa

Dem Bürgermeister lagen keine Anfragen zur Beantwortung vor, Besucher aus der Einwohnerschaft waren nicht anwesend. Der Tagesordnungspunkt wurde ohne weitere Anfragen wieder geschlossen.

TOP 5 - Information über den Bericht zum Vollzug des Haushalts- und Wirtschaftsplanes im Haushaltsjahr 2026 zum 30.06.2026 - Zwischenbericht gemäß § 75 SächsGemO

Den Gemeinderäten lag der öffentliche Zwischenbericht zum 30. Juni diesen Jahres vor. Der Bürgermeister ist gesetzlich verpflichtet, in der Mitte des Jahres über wesentliche Abweichungen vom festgestellten Haushaltplan bzw. über eventuelle weitere Ereignisse, die finanzielle Auswirkungen haben, zu berichten. Der Bürgermeister erläuterte in seiner Darstellung kurz die Einnahmeseite des gemeindlichen Haushaltes für das Jahr 2026. Dabei wies er besonders darauf hin, dass die Gemeinde im Februar diesen Jahres größere Rückzahlungen an

Gewerbesteuerpflichtige leisten musste. Diese Rückzahlungen beliefen sich auf rund 500.000,00 EUR und mindern damit natürlich die Einnahmen des Jahres. Im Haushaltplan sind rund 1,81 Millionen Euro an Gewerbesteuern veranschlagt, zum 30.06. konnten aufgrund der großen Rückzahlung bisher nur rund 478.000 EUR eingenommen werden. Zum Stand der Fortschreibung August 2026 gibt es ein leicht positiveres Bild, dennoch wird die ursprünglich geplante Einnahmehöhe in diesem Bereich nicht erreicht werden können.

Alle weiteren Einnahmen und Einzahlungen verlaufen relativ planmäßig zur Jahresmitte. Auf der Auszahlungsseite deuten sich geringere Ausgaben aufgrund nicht besetzter Stellen im Bereich des Personalwesens an. Ebenso sind manche Bauvorhaben bzw. Reparaturleistungen bis zum 30.06.2026 noch nicht soweit vorangeschritten, dass große Zahlungen notwendig waren.

Ähnlich sieht es im Bereich der Investitionen aus, hier laufen derzeit erst die Baustellen bzw. finden die Beschaffungen im Bereich der Feuerwehr und der IT-Serverlandschaft aktuell statt. Damit werden die Auszahlungen auch erst im III. und IV. Quartal dieses Jahres erwartet. Zum 30. Juni war die Liquidität der Gemeinde stets gesichert und der Haushalt im planmäßigen Vollzug. Die Gemeinderäte nahmen diesen Bericht nach kurzen Nachfragen zur Kenntnis. Der Bericht ist im Übrigen auch für Jedermann in vollem Umfang im Ratsinformationssystem der Gemeinde unter www.kreischa.ris-portal.de einsehbar.

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen, Vorbescheiden, Befreiungen, Voranfragen und Bauleitplanung der Nachbargemeinden

TOP 6.1. - 1. Nachtrag zur Baugenehmigung zur Nutzungsänderung von Räumen eines Einfamilienhauses zu einem Friseursalon (1 Arbeitsplatz mit 2 Bedienplätzen) in 01731 Kreischa, Brandmühlenstraße 14, Flurstück 61/2 der Gemarkung Kautzsch

Der Technische Ausschuss hatte in einer seiner letzten Sitzungen bereits die Zustimmung zu einer Nutzungsänderung für einem Friseursalon im Kellerbereich dieses Gebäudes erteilt. Die Baugenehmigung wurde daraufhin antragsgemäß erteilt. Nunmehr soll der Arbeitsplatz aus dem bisherigen Kellergeschoss in das Erdgeschoss des Hauses an gleicher Stelle verlagert werden. Ohne weitere Diskussion stimmte der Gemeinderat der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu.

TOP 6.2. - Errichtung eines Gebäudes mit 10 Ferienwohnungen und eines Gebäudes zur Büro- und Garagennutzung unter teilweiser Erhaltung von Außenwänden des Gebäudebestandes in 01731 Kreischa, Am Mühlgraben 15, 17, Flurstück 32 Gemarkung Niederkreischa und Flurstück 63 Gemarkung Oberkreischa

Auf diesem Grundstück befindet sich bereits jetzt ein Wohnhaus, welches auch genutzt wird. Der Bauantrag sieht vor, dieses Wohngebäude bis auf zwei Außenwände abzubauen und ein neues Gebäude mit Ferienwohnungen und einem Büroarbeitsplatz und Stellplätzen zu errichten. Ebenso sollen im Bereich der

Hauptstraße weitere Stellplätze mit einer direkten Zufahrt von der Hauptstraße aus errichtet werden. Der Bürgermeister erläuterte das Bauvorhaben. Er wies vor allem auf die aus Sicht der Verwaltung nicht gesicherte Erschließung und damit einen Mangel in den Unterlagen hin. Ebenso äußerte er seine Bedenken zur Herstellung der Stellplätze unmittelbar an der Hauptstraße mit einer Zufahrt in die Hauptstraße hinein, ohne Sicherheitsstreifen und direkt im Kurvenbereich. Die Gemeinderäte teilten in der Diskussion die Bedenken und wiesen auf noch bestehende Probleme in der Abstandsfläche zu den Nachbargrundstücken hin. Schlussendlich lehnte der Gemeinderat nach ausreichender Diskussion den Beschlussantrag ab und erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben nicht. Diese Entscheidung wird nunmehr dem Landratsamt übermittelt, der Landkreis wird als Bauaufsichtsbehörde weitere Unterlagen prüfen.

TOP 6.3. - Geländeauffüllung (nachträglicher Antrag) in 01731 Kreischa, Lockwitzer Str. 4, Flurstücke 449/1, 449/2, 449/3 und 427 der Gemarkung Gombsen

Auf dem gärtnerisch genutzten Gelände an der Lockwitzer Straße, gelegen gegenüber der Baustelle des neuen Einkaufsmarktes, wurde das Gelände bereits zum Großteil aufgefüllt. Diese Geländeauffüllung soll fortgesetzt und ein Teich angelegt werden. Der Bauantrag wurde den Gemeinderäten erläutert. Aus dem Gremium wurde der Hinweis erteilt, dass es hier gegebenenfalls privatrechtliche Probleme von Seiten der Eigentümer bzw. Verpächter der Flächen und eine Nichteinverständniserklärung zum Bauvorhaben geben könnte. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass dies nicht Gegenstand des öffentlich-rechtlichen Bauantragsverfahrens ist, sondern privatrechtlich zwischen den jeweiligen Eigentümern zu klären sei. Die Geländeauffüllung wurde zum Teil grundsätzlich hinterfragt, ebenso die neue Wasserführung. Auch hier erläuterte der Bürgermeister, dass die neue Wasserführung Gegenstand eines wasserrechtlichen Verfahrens bei der Unteren Wasserbehörde, dem Landkreis, ist. Nach der Diskussion beschloss der Gemeinderat bei 11 Stimmen dafür und 4 Stimmenthaltungen einstimmig, dass Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag zu erteilen.

TOP 6.4. - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in 01731 Kreischa, Babisnauer Str. 16a, Flurstück 25/2 der Gemarkung Bärenklause

Dieses Grundstück, dass sich in der Nähe der Gemarkungsgrenze von Kautzsch zu Bärenklause befindet, ist bereits mit einem Schuppen bzw. Scheunengebäude bebaut. Diese sollen abgebrochen und stattdessen ein Einfamilienhaus mit Garage in Hanglage errichtet werden. Der Gemeinderat stellte ohne weitere Diskussion einstimmig fest, dass Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag zu erteilen.

TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für die Ortsfeuerwehr Lungkwitz, die Jugendfeuerwehr Kreischa und die Ortsfeuerwehr Kautzsch

Den Gemeinderäten lag eine Spendenliste vor, die Geld und Sachspenden für die Feuerwehren bzw. für die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr darstellt. Der

Gemeinderat nahm ohne weitere Diskussion einstimmig diese Spenden an. Bürgermeister und Gemeinderat bedankten sich herzlich bei den Spendern aus dem Gebiet der Gemeinde Kreischa und der Stadt Dresden. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag bei der Ausrüstung und Ausstattung bzw. der Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr, dieses Engagement kann nicht hoch genug gewürdigt werden.

TOP 8 - Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

Der Bürgermeister teilte den Gemeinderäten mit, dass die Auftragsvergabe für die Umgestaltung der Bushaltestelle Klinikum in Fahrtrichtung Kreischa erfolgt ist. Der Auftrag wurde an die Fa. Teichmann Bau GmbH Wilsdruff zu einem Auftragswert in Höhe von 101.335,03 EUR brutto erteilt.

Er informierte die Gemeinderäte auch darüber, dass im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2025 eine Forderung in Höhe von 150.424,00 gegenüber dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr für die Ortsdurchfahrt Gombsen aus dem Zuwendungsbescheid vom 15.04.2019 korrigiert wurden. Die Maßnahme ist abgeschlossen und die Abrechnung der Verwendung gegenüber dem Landesamt erfolgte 2022. Eine Abschlussmitteilung / Verwendungsnachweisprüfung des Landesamtes erfolgte (noch) nicht. Nunmehr soll die Forderung im Jahr 2026 bereinigt werden – auch ohne Mitteilung des Landesamtes. Eine Einzahlung ist nicht erfolgt. Der Bescheid zur Verwendungsnachweisprüfung ist angekündigt.

Der Bürgermeister informierte darüber, dass die Instandsetzung der Fahrbahn der Kreisstraße 9021 Hummelmühle - Kautzsch erfolgreich war und auf der Kreisstraße 9024 Lungkwitz – Wittgensdorf Fräsarbeiten zur Wiederherstellung der Griffigkeit auf ca. 870 m erfolgt sind.

Zum Lückenschlussprogramm Breitband für den Ortsteil Lungkwitz informierte der Bürgermeister die Anwesenden, dass sich die Ausschreibung (Konzessionsrecht) in der Endphase befindet. Ein Aufklärungsgespräch ist für den 16.09.2026 geplant, die Vergabe soll im Gemeinderat im September erfolgen. Beginn ist voraussichtlich im Oktober 2026 und als Bauende wurde bisher der 30.06.2027 avisiert. Eine Verlängerung der Bauzeit ist aber wahrscheinlich.

Der Bürgermeister unterrichtete die Gemeinderäte darüber, dass eine Informationsveranstaltung zu regenerativen Energien am 23.06.2026 in Rabenau stattfand. Die Ausstellung war sehr informativ, hatte aber leider wenig Besucher. Auch stattgefunden hat die Informationsveranstaltung zum Verkehrsversuch Radverkehr im Lockwitztal am 29.06.2026. Hier waren ca. 20 interessierte Besucher anwesend, die Umsetzung des Vorhabens läuft.

Der Bürgermeister informierte, dass die Straßeneinweihung und das Teichfest Gombsen am 27.06.2026 stattfanden und bedankte sich für die sehr gute Vorbereitung und Durchführung

Den Gemeinderäten wurde eine Broschüre zum Sächsischen Staatspreis für Ländliches Bauen in 2026 als Anregung für eigene Bauvorhaben zur Kenntnis gegeben.

In der Verwaltung liegt der Zuwendungsbescheid für den Umbau der Haltestelle Possendorfer Straße (Bergfrieden) des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr vor. Bei ca. 73.832 EUR Gesamtkosten werden das Landesamt und damit der Freistaat ca. 43.262 EUR und der Verkehrsverbund Ostsachsen ca. 23.186 EUR zur Verfügung stellen, der gemeindliche Eigenanteil beläuft sich geschätzt auf ca. 7.383 EUR.

Für die Umsetzung des Ganztagsangebotes an der Grundschule Kreischa stellt der Freistaat für das Schuljahr 2026/27 insgesamt 13.562,26 EUR zur Verfügung, dies entspricht dem Betrag des Vorjahres bis auf knapp 200 Euro. Der Oberschule stehen für die Ganztagsangebote im aktuellen Schuljahr 29.297,94 EUR und damit auch nur 937,54 EUR weniger als im Vorjahr zur Verfügung. Die Angebote können somit vollumfänglich fortgesetzt bzw. neu aufgenommen werden.

Beendet wurden die Bodenschutzkalkungen durch den Staatsbetrieb Sachsenforst in den Waldbeständen im Wilischbereich per Hubschrauberflug.

Die öffentliche Sitzung wurde um 19:54 Uhr geschlossen. Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt. In dieser nichtöffentlichen Sitzung wurden die Gemeinderäte über die Umsetzung des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 27 „Einkaufsmarkt Gombsen“ informiert. Ebenso wurden die Gemeinderäte unterrichtet, dass die Stelle für die Amtsleitung im Bereich Bau und Bürger der Gemeindeverwaltung erneut ausgeschrieben wird, da die bisher gewählte Bewerberin die Stelle nicht antreten wird. Die Ausschreibung können sie unter anderem dieser Ausgabe des Kreischaer Boten und den einschlägigen Portalen der Agentur für Arbeit entnehmen.

Die Sitzung wurde um 20:11 Uhr geschlossen.

gez. Frank Schöning
Bürgermeister